

Finanzamt Dessau-Roßlau
Bezügestelle
Außenstelle Magdeburg
Otto-von-Guericke-Straße 4
39104 Magdeburg

Posteingang

Zutreffendes bitte ☐ ankreuzen bzw. ausfüllen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
------	---------	--------------	----------------

Fragebogen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte

Bitte beantworten Sie folgende Fragen **vollständig**, da nur dann eine ordnungsgemäße Entgeltabrechnung möglich ist.

1. Status bei Beginn der Beschäftigung

- ☐ Schüler(in) (bitte Nachweis beifügen)
- ☐ Student(in) (bitte Immatrikulation beifügen)
- ☐ Schulentlassene(r) mit Berufsbildungsabsicht
- ☐ Schulentlassene(r) mit Studienabsicht
- ☐ Rentner(in)

Art der Rente:

- | | |
|---|--|
| ☐ Selbständige(r) | ☐ Beamtin/Beamter |
| ☐ Beschäftigungslose(r) | ☐ Arbeits-/Ausbildungssuchende(r) |
| ☐ Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub | bei der Agentur für Arbeit gemeldet |
| ☐ Arbeitnehmer(in) | ☐ ja, mit Leistungsbezug |
| ☐ Praktikant(in) | ☐ ja, ohne Leistungsbezug |
| ☐ Bundesfreiwilligendienstleistende(r) | ☐ nein |
| Freiwillige(r) | |
| Wehrdienstleistende(r) | |

- ☐ Sonstige: _____

2. Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin in der

- ☐ gesetzlichen Krankenversicherung versichert.
 - ☐ eigene Mitgliedschaft
 - ☐ Familienversicherung

Name der Krankenkasse:

- ☐ privaten Krankenversicherung versichert.

3. Weitere Beschäftigungen

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

☐ nein ☐ ja, wie folgt:

Beschäftigungsbeginn und ggf. Beschäftigungsende	wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	Höhe des monatl. Bruttoeinkommens (Euro,Cent)	Eigenanteil zur Rentenversicherung	Arbeitgeber mit Adresse (freiwillige Angabe)
			☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt	
			☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt	
			☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt	

Ist die Beschäftigung beim Land Sachsen-Anhalt das Hauptarbeitsverhältnis*?

☐ ja seit: _____ bis: _____ ☐ nein gilt ab: _____

(* Zum Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale über das elektronische Verfahren ELSTAM muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt.)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere **befristete** Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet:

☐ nein ☐ ja, wie folgt:

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchender	tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Höhe des monatl. Bruttoeinkommens (Euro,Cent)	Arbeitgeber mit Adresse (freiwillige Angabe)

4. Erklärung zur Rentenversicherung bei geringfügig entlohnter Beschäftigung (603-Euro-Minijobber)

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Es werden dadurch keine Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- ☐ **Nein,** ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt 15 % und der Arbeitnehmer 3,6 % zur Rentenversicherung. Der zu zahlende monatliche Rentenversicherungsbeitrag ist dabei mindestens von 175 Euro zu berechnen. Liegt das Entgelt des Beschäftigten aus einer oder aus mehreren geringfügig entlohten Beschäftigungen insgesamt unter 175 Euro, hat der Arbeitgeber vom tatsächlichen Arbeitsentgelt Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent zu entrichten; der Beschäftigte trägt den Restbetrag bis zu dem Mindestbeitrag in Höhe von 32,55 Euro.
- ☐ **Ja,** ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigungen und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht kann einmalig durch schriftlichen Antrag rückgängig gemacht werden und wirkt ab dem nächsten Monat, der auf den Monat der Antragstellung folgt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort

Datum

Unterschrift